

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0471/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	26.09.2017	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Erläuterung:

Übernahme neuer Straßen

Die in die Straßenreinigung neu zu übernehmenden Straßen sind in Artikel 2 der Satzungsänderung aufgeführt.

Übriger Stadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich kann die Gebühr von bisher 1,12 € auf 1,09 € gesenkt werden. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 müssen keine zu deckenden Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren berücksichtigt werden. Eine Entnahme aus dem Sopo Gebührenaussgleichsrücklage erfolgt in Höhe von 4.600 €, resultierend aus der Überdeckung des Jahres 2016. Vorbehaltlich der Abrechnung des Jahres 2017 steht auch für das Folgejahr ein entsprechender Betrag in der Gebührenaussgleichsrücklage zur Verfügung.

Aufgrund der in die Straßenreinigung übernommenen neuen Straßen haben sich die zu veranlagenden Frontmeter um 3.572 lfdm erhöht.

Innenstadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im Innenstadtbereich ergibt sich eine Gebührenerhöhung in Höhe von 0,18 € von bisher 9,72 € auf 9,90 € im Jahr 2018. Das Jahr 2016 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von 7.745,28 € ab. Begründet war die Unterdeckung durch den Ausfall der eigenen Kleinkehrmaschine und der daraus erwachsenden Notwendigkeit, die Kehrleistung einzukaufen. Gem. § 6 KAG NW sollen Fehlbeträge innerhalb eines Kalkulationszeitraums von 4 Jahren ausgeglichen werden. Sofern im Jahr 2017 kein erneuter Fehlbetrag entsteht, wäre letztmalig das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.545 € zu belasten.

Winterdienst

Aufwandstechnisch sind die letzten 3 Winter (2014 - 2016) mit einem durchschnittlichen Aufwand in Höhe von 128.770 € eher niedrig ausgefallen. Zu Beginn des Jahres 2017 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 118.640 € entstanden, so dass für das komplette Jahr mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 237.200 € gerechnet werden muss. Hierdurch errechnet sich der in der Kalkulation zu berücksichtigende Durchschnittswert der letzten 4 Jahre vor dem Kalkulationszeitraum auf rd. 159.800 €. Da der Winterdienst in den Jahren 2014 und 2015 mit einer Überdeckung abgeschlossen hat, können rd. 45.684 € für die Kalkulation 2018 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen werden. Vorbehaltlich der Abrechnung des Jahres 2017 verfügt der Sopo dann noch über rd. 44.000 €.

Die Gebühr für den Winterdienst 2018 kann um 0,06 € gesenkt werden und beträgt somit im kommenden Jahr 0,49 €.

Satzung vom xx.xx.2017 über die 31. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Radevormwald

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a) - c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,09 Euro/lfdm**
- b) 9,90 Euro/lfdm**
- c) 0,49 Euro/lfdm**

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 wird wie folgt erweitert/geändert:

- im Bereich I. Stadt:	Neißestraße	Übertragungsmerkmal:	G
	Oderstraße	Übertragungsmerkmal:	G
	Wasserturmstraße	Übertragungsmerkmal:	G
- im Bereich II. Bergerhof:	Feilhauer Straße	Übertragungsmerkmal	G
	Fritz-vom-Stein-Straße	Übertragungsmerkmal	G
	Paul-Wellershaus-Weg	Übertragungsmerkmal:	G

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anlage:

Gebührenkalkulation übriger Stadtbereich
Gebührenkalkulation Innenstadtbereich
Gebührenkalkulation Winterdienst